POLYTECHNISCHE SCHULE WATTENS-HALL
Kirchplatz 14a, 6112 Wattens, Telefon: 0664/88 53 26 **99** (Lehrer) oder **98** (Direktion)
E-Mail: direktion@pts-wattens.tsn.at Internet: www.pts-wattens.tsn.at

!!! Abgabe in der Schule bis spätestens DI, 23. 02. 2027

ANMELDEFORMULAR
Tage der Interessensbildung (3.BPW): 08. 03. 2027 – 12. 03. 2027

Der Schüler / Die Schülerin

.....

wird in unserem Betrieb als

.....
(Lehrberufsbezeichnung)

für die Dauer der BPW als BerufspraktikantIn aufgenommen.

Die Arbeitszeiten des Betriebes gelten auch für den/die Praktikanten/in!

Firma: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Ansprechperson: _____

Tel.: _____

Der Betrieb ist berechtigt, Lehrlinge auszubilden. (***Firmenstempel leserlich***, *Unterschrift des Lehrherrn)*

!!! Unterschrift des Erziehungsberechtigten: .....

Schulhotline während der berufspraktischen Woche: 0650 - 88 53 9 37

Rechte und Pflichten:

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
  Beschäftigung: ja
  Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitsnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Es muss eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass der Schüler auf die relevanten Rechtsvorschriften (z.B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und arbeitshygienische Vorschriften) hingewiesen wurde (siehe unten).
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert.
  Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht.
  Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.